



INFORMATION

... nach der Gemeinderatssitzung

Kittsee, 11.04.2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Am Mittwoch, den 23. Feber 2022 und Dienstag, den 29. März 2022 wurden die 21. und 22. Gemeinderatssitzung abgehalten.

Über die behandelten Tagesordnungspunkte möchte ich Sie gerne im Folgenden informieren:

Dienstbarkeitsverträge mit Netz Burgenland GmbH

a) Kittsee Trafostation und 20-kV-Teilverkabelung, Abschnitt 2-14-15, GSt. 1744/68, 1748, EZ 1

b) Kittsee Trafostation, Niederspannung und 20-kV-Teilverkabelung, Abschnitt 2-14-15, GSt. 1744/202, EZ 1608

a) Kittsee Trafostation und 20-kV-Teilverkabelung, Abschnitt 2-14-115, GSt. 1744/69, 1748, EZ 1

Der **Gemeinderat** der Marktgemeinde Kittsee beschließt **einstimmig** den Dienstbarkeitsvertrag betreffend Kittsee, Trafostation und 20-kV-Teilverkabelung, Abschnitt 2-14-15, GSt. 1744/69, 1748, EZ 1, abgeschlossen zwischen der Netz Burgenland GmbH und der Marktgemeinde Kittsee.

Die Grundstücke befinden sich am Ried Naszvadifelder. In diesem Abschnitt werden die Hochspannungsleitungen bis zum A-Mast in die Erde verlegt.

b) Kittsee Trafostation, Niederspannung und 20-kV-Teilverkabelung, Abschnitt 2-14-15, GSt. 1744/202, EZ 1608

Der **Gemeinderat** beschließt **einstimmig** den Dienstbarkeitsvertrag betreffend Kittsee, Trafostation Niederspannung und 20 kV-Teilverkabelung, Abschnitt 2-14-15, GSt. 1744/202, EZ 1608, abgeschlossen zwischen der Netz Burgenland GmbH und der Marktgemeinde Kittsee.

Die Leitung führt über die Naszvadifelder bis zum Penny Markt. Die Trafostation befindet sich neben dem Penny-Markt auf dem Grundstück der Marktgemeinde Kittsee.

Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die FF Kittsee

Der **Gemeinderat** der Marktgemeinde Kittsee beschließt **einstimmig** den Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Kittsee.

Modell Vito Tourer PRO 119 CDI extra lang
140 kW (190 PS) € 99.066,08

Kostenaufteilung:

Fahrzeugkauf ohne NoVA (Tagesanmeldung)	€ 87.000,00
Förderung durch das Amt der Bgld. Landesregierung	€ 40.000,00
Kostenübernahme durch FF Kittsee	€ 25.000,00
Restbetrag	€ 25.000,00

Nachtrag zu den Vereinbarungen mit Austrian Windpower GmbH

a) vom 16.06.2003 und 25.06.2003

b) vom 12.03.2009 und 19.03.2009

a) Der **Gemeinderat der Marktgemeinde Kittsee** beschließt **einstimmig** den Nachtrag zu den Vereinbarungen mit der Austrian Wind Power GmbH vom 16.06.2003 und 25.06.2003.

b) Der **Gemeinderat der Marktgemeinde Kittsee** beschließt **einstimmig** den Nachtrag zu den Vereinbarungen mit der Austrian Wind Power GmbH vom 12.03.2009 und 19.03.2009

Die Gemeinde Kittsee hat am 16.06.2003/25.06.2003 mit der Rechtsvorgängerin der Energie Burgenland Green Energy GmbH, Austrian Wind Power Betriebs GmbH & Co KG, eine Vereinbarung abgeschlossen. Auf dieser vertraglichen Grundlage betreibt die Energie Burgenland Green Energy GmbH auf dem Gemeindegebiet von Kittsee 12 Windräder mit folgender Bezeichnung: KI01 bis KI12.

Eine weitere Vereinbarung wurde am 12.03.2009/19.03.2009 mit der Austrian Wind Power GmbH abgeschlossen. Auf dieser vertraglichen Grundlage betreibt die Energie Burgenland Green Energy GmbH auf dem Gemeindegebiet von Kittsee 6 Windräder mit folgender Bezeichnung: KN01 bis KN06.

Die Energie Burgenland Green Energy GmbH hat nun den neuen § 24c Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 zum Anlass genommen, die genannte Vereinbarung zu überarbeiten.

Die Überarbeitung war erforderlich, da am 29.12.2021 die Novelle zum Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 95/2021, in Kraft getreten ist. Diese sieht nunmehr in einem neuen § 24c vor, dass die Gemeinden bei Vorhaben, die aufgrund erheblicher Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild oder in sonstiger Weise den Charakter der Gemeinde oder eines Teiles des Gemeindegebietes erheblich beeinflussen können, insbesondere bei Windkraftanlagen, mit deren Inhabern Verträge zur Abgeltung der materiellen und immateriellen Nachteile, die der Gemeinde erwachsen, schließen können.

Vereinbarungen mit der Energie Burgenland Green Energy GmbH

Die Energie Burgenland Green Energy GmbH (kurz EBGE) plant, den Windpark Kittsee im Gemeindegebiet von Kittsee zu erneuern.

Die bestehenden 12 Windräder sollen durch 4 Windräder auf dem Gemeindegebiet von Kittsee ersetzt werden.

Die dabei erzeugte elektrische Energie soll in das Verteilernetz der Netz Burgenland GmbH eingespeist werden.

Die EBGE verpflichtet sich zur Zahlung eines Betrages von max. € 5.000,00 je MWh, für die in Betrieb befindlichen Windenergieanlagen, unter Berücksichtigung der Wertanpassung.

Die Entschädigung ist linear wertgesichert mit der für das Jahr 2016 zutreffenden Ökostrom-Einspeisevergütung in Höhe von € 90,4/MWh. Sollte keine Ökostrom-Einspeisevergütung anwendbar sein, so gilt die tatsächlich erreichte Nettovergütung für Stromeinspeisungen aus dem Windpark als Bezugswert der Wertsicherung. Die Wertanpassung erfolgt immer am 31.12. eines Jahres, wobei sich diese jeweils im selben Ausmaß verändert wie die Indexzahl vom September des laufenden Jahres zur Indexzahl vom September des Vorjahres.

Sollte nur teilweise eine Ökostromvergütung (aliquot zur Leistung, z.B. 3 MW von einer Gesamtleistung 4,2 MW) zur Anwendung kommen, so gilt die tatsächlich erreichte Nettovergütung aus dem tatsächlich erzielten Strompreis plus der Einspeisevergütung als Bezugspunkt der Wertsicherung. Eine Verringerung der Entschädigung unter den Betrag von € 9.000,00 für Anlagentypen der 3 MW Klasse oder kleiner bzw. € 10.000,00 für Anlagentypen über der 3 MW Klasse durch Wertsicherungsvereinbarung findet nicht statt. Die maximale Entschädigung ist mit € 5.000,00 je MW gedeckelt.

Da die Gemeinde Kittsee keine Maximalzahlung von € 5.000,00 je MW sondern eine konstante Zahlung von € 5.000,00 je MW fordert, wird die Vereinbarung abgelehnt.

Der **Gemeinderat der Marktgemeinde Kittsee** lehnt mehrheitlich die Grundsatzvereinbarung und die Zusatzvereinbarung für das Repowering Projekt Kittsee zwischen der Gemeinde Kittsee und der Energie Burgenland Green Energy ab.

Vergabe Gewerke – Umbau Schloss Kittsee

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Vergabe folgender Gewerke für den Umbau Schloss:

Baumeister:	Firma Teerag Asdag	€	192.689,43
Bodenlegerarbeiten:	Firma Zeissler	€	34.554,09
Sanitärinstallationen inkl.			
Sanitärgegenstände:	Firma Kuni	€	34.511,82
Holzportale:	Firma Schaden	€	40.274,72
Sanierung Innentüren:	Firma Schaden	€	19.403,48
Sanierung Steinbelag:	Firma Fritz	€	20.270,00
Akustikmaßnahmen – Gemeindeamt:	Firma W2 Trockenbau	€	8.192,04
Fliesenleger:	Firma Plattig	€	18.440,16
Sanierung Glaserarbeiten:	Firma Dinges	€	12.067,48
Sanierung Kastenfenster:	Firma Ecker	€	91.383,70
Maler:	Firma Maurovich	€	38.067,00
Alu-Portale (Brandschutz):	Firma Peneder	€	24.996,90
Elektroinstallationen – Gemeindeamt:	Firma Borbely	€	94.291,00
Elektroinstallationen			
– Veranstaltungszentrum OG:	Firma Borbely	€	47.780,00
Trennwandsysteme:	Firma Schindl TW	€	7.054,70
Putz- und Farbbefund, Betreuung und Begleitung der Arbeiten:			
	Bernhard Gritsch	€	9.600,00

Die Kosten für die notwendige restauratorische Untersuchung und Begleitung des Projekts durch Herrn Gritsch werden vom Bundesdenkmalamt im Rahmen einer Gesamtforderung der denkmalrelevanten Maßnahmen zur Gänze berücksichtigt werden.

Zu den angeführten Preisen wird die Umsatzsteuer von 20 % hinzugerechnet.

Die Vergabe für das Gewerk „Aufzug“ wird in einer der nächsten Sitzungen beschlossen.

Erweiterung ICP-Straße 8 - Kanalbau

Durch den Ausbau im Wirtschaftspark ist auch die Erweiterung des Kanalbaus erforderlich. Da die Gemeinde um Förderung beim Kanalbau ansuchen kann, wird die Ausschreibung, Fördereinreichung, örtliche Bauaufsicht samt Rechnungsprüfung, Kollaudierungen sowie die Planungskoordination von der Gemeinde beauftragt. Sämtliche Rechnungen werden über das Konto vom Wirtschaftspark bezahlt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kittsee beschließt einstimmig die Firma Ingenieurbüro Denk GmbH zum Angebotspreis von € 25.140,07 für die o.a. Arbeiten.

Widmung von Teilflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde, GSt. 597, 650/68 u.a. GZ 8704

Der **Gemeinderat** der Marktgemeinde Kittsee beschließt **einstimmig** die Verordnung für die Widmung von Teilflächen in das öffentliche Gut und aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde.

Es handelt sich um Teilflächen im Ausmaß von 48 m² am Burggraben. Diese werden in das öffentliche Gut der Gemeinde gewidmet. Der Teilungsplan wurde von DI Senftner Gerhard, Zivilgeometer, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, erstellt.

Befristete Bausperre gem. § 52 Bgld. Raumplanungsgesetz für das gesamte Ortsgebiet; Bewilligung von Ausnahmen

Der Bebauungsplan „Gesamtes Ortsgebiet (exkl. Seepark)“ in der Fassung der 1. Änderung soll einer 2. Änderung unterzogen werden. Deshalb hat der Gemeinderat am 16.12.2021 die Erlassung einer befristeten Bausperre gem. § 52 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 49/2019 beschlossen. Folglich sind für die Bewilligung von Bauvorhaben Ausnahmen durch den Gemeinderat notwendig. Gemäß § 52 Abs. 3 sind demnach Baubewilligungen und Grundteilungen während der Bausperre im Ortsgebiet nur zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens einer/s Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung bzw. das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

Bei den vorliegenden Bauvorhaben wurde die Übereinstimmung mit dem Flächenwidmungsplan und der beabsichtigten Gesamtgestaltung (aktuelle Überlegungen Bebauungsplan) geprüft und ein Sachverständigengutachten eingeholt.

Die diesbezüglichen Stellungnahmen wurden von **Baumeister Dipl.-Ing. Patrick Fabsich MBA** und **Baumeister Hannes Wenth** abgegeben und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der **Gemeinderat** der Marktgemeinde Kittsee stellt fest und beschließt **einstimmig**, dass die Voraussetzungen gem. §26 Abs. 3 Bgld. Raumplanungsgesetz vorliegen und nachfolgende Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigen und dem bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widersprechen.

- a) **Errichtung eines temporären Verkaufszeltes auf dem Grundstück Nr. 1742/26, Kittsee Eisenstädter Straße 29 (K 1)**
- b) **Hauptplatz 3 – Zubau einer Akutgeriatrie/Remobilisation**
- c) **Grenzweg 1 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Einfriedung und Stellplätzen**
- d) **Steinfeldsiedlung 64 – Zubau einer Terrassenüberdachung**
- e) **Lisztgasse 2. Gasse 14 – Aufstockung des bestehenden Einfamilienhauses sowie Änderung an diversen Raumwidmungen**
- f) **Gärtnergasse 10 – Zubau, Sanierung eines Einfamilienhauses und Teilabbrüche der hinteren Nebengebäude**
- g) **Lisztgasse 18 – Neubau eines Einfamilienhauses, eines Gartenhauses und der Einfriedung**
- h) **Landstraße 69 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Einfriedung**

Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Kittsee 2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rechnungsabschluss 2021 wie folgt:

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	34.543.099,52	C	Nettovermögen	24.168.360,49
B	Kurzfr. Vermögen	1.244.019,69	D	Investitionszuschüsse	5.404.178,29
B I	Kurzfr. Forderungen	96.376,33	E	Langfr. Fremdmittel	5.773.139,64
B III	Liquide Mittel	1.147.643,36	F	Kurzfr. Fremdmittel	441.440,79
SU	Summe Aktiva	35.787.119,21	SU	Summe Passiva	35.787.119,21

Rückerstattung der Finanzierungskosten für den Freispiegelkanal und die Pumpstation Seepark

Die Seepark Kittsee Liegenschaftsentwicklung GmbH – kurz SKL hat laut Raumordnungsvertrag die Kosten für die Infrastruktur im Seepark zu tragen.

Die Leitungen für Kanal, Wasser, Gas, Strom etc. wurden so dimensioniert, dass das geplante Hotel diese Infrastrukturleitungen auch benutzen kann, ohne zusätzliche Leitungen zu verlegen.

DI Haider hat auf Basis dieser Anordnungen die Planung erstellt und die Kostenanteile Hotel und Seepark getrennt berechnet und aufgestellt.

Der Kostenanteil für das geplante Hotel beträgt für Kanal und Wasser inkl. der anteiligen Grabungsarbeiten € 102.712,80 (inkl. USt).

Da das Hotel nicht errichtet wurde und mehr Wohnungen und Häuser gebaut wurden als ursprünglich geplant waren, ergibt sich ein neuer Aufteilungsschlüssel. Der Kostenanteil wurde von DI Haider neu berechnet und beträgt nun für die Gemeinde € 55.000,00 (inkl. USt). € 50.000,00 sind hierfür im heurigen Budget vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Rückerstattung der Finanzierungskosten für den Freispiegelkanal und die Pumpstation Seepark in Höhe von € 55.000,00 (inkl. USt.) an die Seepark Kittsee Liegenschaftsentwicklung GmbH.

Baumpflege im Friedhof – Angebot von Ing. Klaffenböck

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich das Angebot von Ing. Klaffenböck für die Baumpflege im Friedhof zum Angebotspreis von € 6.600,00 (inkl. USt.).

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich im Mai statt.

Covid-Impfungen – Team MR Dr. Alois Lingitz

Wir danken dem Gemeindearzt und seinem gesamten Team für den unermüdlichen Einsatz im Kampf gegen Corona. Vielen Dank, dass Sie so viel Zeit opfern, um möglichst viele Personen gegen Covid-19 zu impfen, und auf diese Weise mithelfen, die Pandemie in ein hoffentlich baldiges Ende zu führen.

Bitte melden Sie sich zu den Impfungen an!

In den letzten Wochen gab es so viele Erkrankte wie noch nie in der gesamten Pandemiezeit. Kinder und ältere Personen sind besonders betroffen. Die Impfung kann in 95% der Fälle einen milden Verlauf ohne Folgeschäden gewähren.

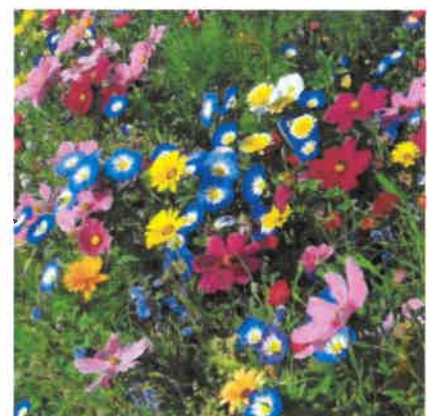
Wildblumenflächen

Die Gemeinde hat bereits die Flächen zur Aussaat von Wildblumen in den Parkanlagen von Kittsee vorbereitet. Im Vergleich zum Vorjahr wurden noch weitere Flächen geschaffen.

Dieselbe Saatgutmischung wie schon 2021 soll wieder eine langfristige und reiche Blütezeit garantieren. Wir freuen uns, dass die Wildblumenwiesen so einen großen Zuspruch finden.

Es sind auch noch genügend Samensäckchen zu je 100 Gramm im Gemeindeamt zum Kauf für Privatzwecke erhältlich.

Die Mischungen (Aurora = zB Malven- und Ringelblumenarten bzw. Carmenta = großteils niedrige Sonnenblumenarten) kosten € 10,00 je Pkg. und reichen für ca. 7-10 m².



Kinder – Schlosspark/Straßenverkehr

Leider müssen wir vermehrt feststellen, dass Kinder und Jugendliche Beschädigungen im Schlosspark verursachen.

Wir bitten die Erziehungsberechtigten eindringlich, ihren Kindern näherzubringen, dass Respekt und Achtung gegenüber

- fremdem Eigentum
- der Natur (Pflanzen, Bäume, ...)
- fremden Tieren (insbesondere Hunde!)
- Personen egal welchen Alters und Herkunft
- dem Straßenverkehr

wichtige Werte in unserer Sozialstruktur darstellen.

Aus Sicherheitsgründen bitten wir alle Kinder

- abgegrenzte Grundstücke nicht zu betreten
- auf Parkplätzen nicht zu spielen
- um Vorsicht beim Überqueren der Straße
- um Vorsicht beim Rad- und Rollerfahren auf Gehsteigen

Für den Bewegungs- und Forschungsdrang unserer Kinder und Jugend stehen Radwege, Spielplätze und auch unsere Vereine (Sport, Musik, Feuerwehr, ...) zur Verfügung.

Ein großes Anliegen ist uns auch der Umweltschutz. Bitte halten Sie und Ihre Kinder unsere Gemeinde sauber! Es stehen genügend Mistkübel, sowohl im Schlosspark als auch im gesamten Gemeindegebiet zur Verfügung.



Aktuelles aus dem Kindergarten

Es freut uns sehr, berichten zu können, dass in den letzten Monaten sechs Pädagoginnen am Hochschullehrgang „Frühe sprachliche Förderung“ und drei Pädagoginnen unseres Kindergartens am Hochschullehrgang „Alltagsintegrierte Sprachförderung“ teilgenommen und diesen im März erfolgreich abgeschlossen haben.

Inhaltlich wurden theoretische Grundannahmen rund um das Thema Sprachförderung und sprachliche Bildung, sowie verschiedene Möglichkeiten der Qualitätssicherung einer sprachanregenden Lernumgebung vermittelt. Diese Ausbildung ist gerade an unserem Kindergartenstandort sehr wertvoll.



Zur konkreten Umsetzung im pädagogischen Alltag erhielten die Pädagoginnen des alltagsintegrierten Lehrganges eine umfangreiche Sammlung an Spiel- und Lernmaterialien, die nun täglich zielorientiert und spielerisch bei der Arbeit mit unseren Kindern eingesetzt werden kann.

Hunde



Wir können nicht oft genug darauf hinweisen: Hunde dürfen **NICHT OHNE LEINE ODER BEISSKORB** geführt werden! Dies gilt im gesamten Ortsgebiet von Kittsee (auch bei den Feldern!), vor allem aber sowohl im Dorfgebiet als auch im Schlosspark!!

Einzig in der Hundezone (Industriestraße) ist es gestattet, den Hund zu dessen Vergnügen oder Trainingszwecken von der Leine zu lassen!



Hinterlassenschaften sind ausnahmslos zu beseitigen! Es ist eine Zumutung für jeden Bürger bzw. Grünflächenbesitzer, die Kothaufen eines fremden Hundes zu entfernen oder schlimmstenfalls hineinzutreten! Wir haben genügend Gassi-Sackerlspender und Mistkübel im Dorf installiert!

Bitte achten Sie als Hundehalter sorgfältig darauf, dass Ihr Hund NICHT allein Ihr Grundstück verlassen kann (über Zäune springen, unbedachte Kletterhilfen). Dies kann zu Anzeigen führen.

Jeder Hund ist im Gemeindeamt anzumelden, und bei Tod oder Verzug wieder abzumelden! Informationen dazu ersehen Sie unter <https://www.kittsee.at/buergerservice/hunde/>

Re-Use-Tag des Müllverbandes

Der heurige Re-Use-Tag ist für den 07.05.2022 vorgesehen. Sie werden diesbezüglich vom Müllverband eine Hauswurfsendung erhalten. Bitte machen Sie davon Gebrauch. Es gibt sicherlich einige Dinge in Ihrem Haushalt, die ungenutzt, aber noch gebrauchsfähig sind.

Grasschnittcontainer

Der Container bzw. Miststreuer in der Schulstraße ist wieder aufgestellt. Wir ersuchen um sorgfältige Trennung von Grasschnitt/Laub bzw. Strauchschnitt.

Bitte beachten Sie die sachgemäße Verwendung! Unsachgemäße Entsorgung führt zu Schäden, die unnötige Kosten verursachen, welche von der Gemeindekasse zu tragen sind.

Abfallsammelzentrum Gänsgasse

Da die Sommerzeit begonnen hat, wurden auch die Öffnungszeiten im Abfallsammelzentrum angepasst.

Sie können die Sammelstelle bis Mitte November jeden Mittwoch von 15:00 -17:00 sowie Samstag von 08:00 – 12:00 Uhr nutzen.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Kittsee-Card mitzunehmen!

Einladung Startworkshop „Gesundes Dorf Kittsee“

Gesundheit wird von Menschen in ihrer alltäglichen Umwelt geschaffen und gelebt: dort wo sie spielen, lernen, arbeiten und lieben. (WHO 1986)

Unsere Gemeinde hat sich dazu entschieden, Teil des Netzwerks „**Gesundes Dorf Kittsee**“ zu werden und in Zukunft vermehrt Augenmerk auf das Thema Gesundheit zu legen!

Welche Gesundheitsthemen- und Veranstaltungen in den nächsten Monaten in der Gemeinde im Vordergrund stehen sollen, können Sie jetzt mitbestimmen!

Zu diesem Zweck laden wir Sie herzlich zum Startworkshop „Gesundes Dorf Kittsee“ ein, bei dem wir **gemeinsam an Ideen, Wünschen und Anregungen zum Thema Gesundheit arbeiten**, um diese dann in unserer Gemeinde umzusetzen.



Ernährung



Bewegung



Vorsorge



Erholung

Termin: Dienstag, 03. Mai 2022

Zeit: 18.00-20.00 Uhr

Ort: Schloss Kittsee

Auf Euer Kommen freuen sich Bürgermeister Johannes Hornek, Vize-Bürgermeisterin Karin Darnai sowie die „Gesundes Dorf Kittsee“-Vertreter*innen GV Dr. Gabriele Nabinger (SP), GR Adriana Patakova (LiKi), GR Walter Rinalda (UBFK) und GR Markus Leitner, MA, BSc (VP).





Frohe Ostern

*Wir wünschen allen BürgerInnen ein frohes, entspanntes,
friedliches und sonniges Osterfest!*

*Der Bürgermeister
Johannes Hornek*



*Die Vize-Bürgermeisterin
Karin Darnai*

*Amtsleiterin
Heide Fabsich*